

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern
Per Mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Zürich, 5. Februar 2016

Stellungnahme von Swiss Engineering STV zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die Stellungnahme unseres Berufsverbands zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zuzustellen.

Swiss Engineering STV, der Berufsverband der Ingenieure und Architekten, engagiert sich seit über 110 Jahren für die Interessen der rund 13'000 Mitglieder und vertritt die Anliegen aus der Welt der Technik in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Swiss Engineering begrüsst die Änderungen der CO₂-Verordnung grossmehrheitlich und hat zur Verordnung folgende Anmerkungen:

1. In Art. 69 Abs 2^{bis} muss neu das Massnahmenziel unter Beizug einer der vom BAFU dazu beauftragten privaten Organisationen nach Artikel 130 Absatz 6 erarbeitet werden. Damit fährt die Schweiz mit den «privaten Organisationen» im Gegensatz zu den angrenzenden EU Staaten einen «Extrazug». Anstelle des Massnahmenziels sollte eine Zertifizierung nach ISO 50'001 verlangt werden.
2. Swiss Engineering begrüsst die Zusammenlegung der Teile A (Gebäudesanierung) und B (Kantonale Programme zur Förderung erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung, Gebäudetechnik) zu einem einheitlichen Prozess. Das Ziel ist die Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich unabhängig von der Technologie. Ein Verteilschlüssel nach bisherigem Muster zwischen den Teilen A und B ist daher klar abzulehnen, da sich die Wahl der Technologie einzig an der Wirtschaftlichkeit der Massnahmen orientieren soll. D.h. mit dem Einsatz eines möglichst geringen finanziellen Aufwandes soll eine möglichst hohe, nachhaltige CO₂-Reduktion erzielt werden.

3. Das Verteilen der Fördermittel direkt vom BFE an die antragsstellenden Kantone ist grundsätzlich zu begrüßen. Das vorgeschlagene Modell birgt jedoch die Gefahr, dass Mittel aufgrund unterschiedlicher Aktivität der Kantone nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht bezogene Mittel sind deshalb an die anderen Kantone zu übertragen. Das BFE soll den Nachweis führen, dass alle Mittel aus der CO₂-Abgabe vollständig an die beantragenden Kantone ausgezahlt wurden.

Freundliche Grüsse
Swiss Engineering STV UTS ATS

Beat Dobmann



Zentralpräsident

Pierre Escher



Präsident Swiss Engineering IFK EMU